

Formula Marculfina aevi Karolini 4 (deu) [Salzburger Formelmateral]

ZWISCHEN ZWEI GRAFEN

An den *vir magnificus* und *illuster* in Christo, Graf N., Soundso durch Gottes Gnade ebenfalls Graf, wir wünschen Euch einen beständigen und immerwährenden glücklichen Gruß im Herrn.

Im Übrigen ersuchen wir Eure Güte darum, dass Ihr veranlassen mögt, die Angelegenheit eben dieses Mannes N. zur Gänze zu untersuchen und [dass Ihr] geruhen mögt, sein Recht bezüglich aller Dinge, in jeder Hinsicht, in der er es Eurer Frömmigkeit vorlegen wird, vollumfänglich und sorgfältig zu ermitteln. Darüber hinaus flehen wir freilich Eure Milde an, dass Ihr veranlassen mögt, ihm jene Abgabe¹, die er Euch leisten muss, zur Gänze zu erlassen; solcherart vertrauen wir auf Eure Gnaden. Wisset nämlich, dass wir begierig sind, Euren Befehl in jeder Hinsicht zu erfüllen, falls uns von Euch irgendetwas dementsprechend auferlegt werden sollte. Wir sind begierig, Euren Befehl nicht nur hierin, sondern auch in anderen Belangen, in jeder Hinsicht, in der wir es vermögen, zu befolgen.

¹ Dem *fiscus* und dem für die Rechtssprechung zuständigen Amtsträger kamen ein Drittel der verhängten Bußzahlungen (der sogenannte *fredus*) zu. Vgl. dazu J. Durliat, *Finances publiques*, S. 219; S. Esders, *Eliten und Strafrecht*, S. 268.

